

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

|      |                               |         |
|------|-------------------------------|---------|
| 2025 | Verkündet am 22. Oktober 2025 | Nr. 188 |
|------|-------------------------------|---------|

## **Bekanntmachung eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides**

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen hat der Lexzau, Scharbau GmbH & Co. KG, Kap-Horn-Straße 18, 28237 Bremen, mit Bescheid vom 14. Oktober 2025 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Containerpackstation mit Gefahrstofflager nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt.

Der Genehmigungsbescheid wird gemäß § 21a Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekanntgemacht. Veröffentlicht werden nachstehend der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung.

### **Der verfügende Teil des Bescheides lautet:**

„Auf den Antrag vom 11. Mai 2023, zuletzt überarbeitet am 12. Mai 2025, wird Ihnen hiermit die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Wilhelm-Maybach-Str. 1, 28237 Bremen, eine Containerpackstation mit Gefahrstofflager zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst:

Die Errichtung und den Betrieb einer Containerpackstation mit Gefahrstofflager für Stoffe und Güter in geschlossenen Transportgebinden, die die für die jeweilige Gefahrgutklasse geltenden gefahrgutrechtlichen Anforderungen erfüllen, aller Gefahrgut- und Lagerklassen mit Ausnahme der Gefahrgut- und Lagerklassen 1 (einschließlich der Unterklassen), 6.2 und 7 und der Lagerklasse 4.1A sowie die Errichtung und Betrieb nachfolgender Nebenanlagen im Außenbereich:

- Errichtung von insgesamt 12 kleineren Sonderlagern (SL) an der Nord- und Südseite des Gebäudekomplexes
- Errichtung eines Gitterkäfigs (ca. 50 m<sup>2</sup>) zur Lagerung von Gasen
- Errichtung einer Dieseltankstelle insbesondere für das Betanken des eingesetzten Reach-Stackers, der für den innerbetrieblichen Containertransport eingesetzt wird
- Ausweisung von Abstellbereichen für versandfertig bepackte Container
- Ausweisung von Abstellbereichen für teilbepackte Container
- Ausweisung von Abstellbereichen für Leercontainer
- Bereitstellung eines mobilen Havariebeckens zum möglichen Abstellen eines beschädigten Containers
- Errichtung eines dreigeschossigen Verwaltungsgebäudes
- Errichtung eines Lagers für Gasflaschen und ein Tanklager für Dieselmotorkraftstoff zur Betankung der eingesetzten Flurförderzeuge

Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und werden mitübersandt:

| <b>Lfd. Nr.</b> | <b>Titel</b>                                                                              | <b>Anzahl der Blätter</b> |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|                 | <b>Ordner 1</b>                                                                           |                           |
| <b>Anhang 1</b> | Inhaltsverzeichnis                                                                        | 5                         |
|                 | Antrag                                                                                    | 25                        |
|                 | Lagepläne -Teil 1-                                                                        | 33                        |
|                 | <b>Ordner 2</b>                                                                           |                           |
| <b>Anhang 2</b> | Lagepläne -Teil 2-                                                                        | 154                       |
|                 | <b>Ordner 3</b>                                                                           |                           |
| <b>Anhang 3</b> | Anlage und Betrieb                                                                        | 461                       |
|                 | Emissionen                                                                                | 175                       |
|                 | Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung                           | 1                         |
|                 | Anlagensicherheit                                                                         | 91                        |
|                 | Arbeitsschutz                                                                             | 37                        |
|                 | Betriebseinstellung                                                                       | 2                         |
|                 | Abfälle                                                                                   | 7                         |
|                 | Abwasser (mit Grüneintragungen und vier hinzugefügten Seiten der hanseWasser Bremen GmbH) | 85                        |
|                 | Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                                     | 54                        |
|                 | Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz                                                | 1                         |
|                 | Natur, Landschaft und Bodenschutz                                                         | 17                        |
|                 | Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)                                                       | 12                        |
|                 | Chemikaliensicherheit                                                                     | 1                         |
|                 | Anlagespezifische Antragsunterlagen                                                       | 1                         |
|                 | Sonstige Unterlagen                                                                       | 63“                       |

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und die folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

**„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch ist bei der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen in Bremen zu erheben.“

### **Auslegung des Bescheides**

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können in der Zeit vom 23. Oktober 2025 bis zum 6. November 2025 unter <https://ddatabox.dataport.de/public/download-shares/JeFDZb9GbhYJaWzWYZRymDrLKRJ2CEk1> eingesehen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bremen, 22. Oktober 2025

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremen